

Antrag des Kreisvorstands zur Kreismitgliederversammlung am 28.9.2024

Die Demokratie ist wehrhaft: AfD verbieten!

Gummersbach, 23.09.2024

Der Kreisverband Oberberg unterstützt die parlamentarischen und außerparlamentarischen Initiativen für ein Verbot der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD). Ausdrücklich unterstützt der Kreisverband die fraktionsübergreifende Initiative für einen Gruppenantrag im Deutschen Bundestag an das Bundesverfassungsgericht, die Einleitung eines Verfahrens nach Artikel 21 des Grundgesetzes auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD zu prüfen.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik regelt in diesem Artikel die Voraussetzungen für politische Parteien:

Artikel 21

- (1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.*
- (2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.*
- (3) Parteien, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen. Wird der Ausschluss festgestellt, so entfällt auch eine steuerliche Begünstigung dieser Parteien und von Zuwendungen an diese Parteien.*
- (4) Über die Frage der Verfassungswidrigkeit nach Absatz 2 sowie über den Ausschluss von staatlicher Finanzierung nach Absatz 3 entscheidet das Bundesverfassungsgericht.*
- (5) Das Nähere regeln Bundesgesetze.*

Alle für ein Parteiverbot notwendigen Erkenntnisse liegen vor: Mehrere Landesverbände der AfD sind nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes gesichert rechtsextrem, die gesamte Partei darf laut Urteil des OVG Münster als Verdachtsfall vom Verfassungsschutz beobachtet werden. In Wort und Tat beweist diese Partei täglich, welche Gefahr für unsere Demokratie und die freiheitliche Grundordnung von ihr ausgeht. Das Grundgesetz hat dafür ein Verbot vorgesehen, jetzt muss es auf den Weg gebracht werden.



Bernadette Reinery-Hausmann


Dr. Julian Münster